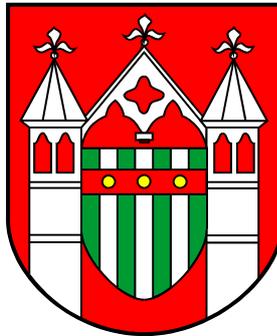


**Kommunalaufsicht;
hier: Wappen, Siegel, Banner und Flagge
für die Stadt Brakel**

Der Regierungspräsident
31. 30 02 (4)

Detmold, den 6. Oktober 1977

Auf Grund des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Genehmigungspflicht kommunaler Dienstsiegel, Wappen und Flaggen vom 12. September 1969 (GV. NW. S. 685 / SGV. NW. 2023) habe ich genehmigt, daß die Stadt Brakel die nachstehend abgedruckten und beschriebenen Wahrzeichen (Wappen, Siegel, Banner und Flagge) führen darf.



Wappenbeschreibung:

In Rot zwischen zwei silbernen (weißen) oben durch einen Ziergiebel verbundenen, spitzbedachten Türmen ein grüner Schild mit drei silbernen (weißen) Pfählen, im Schildhaupt überdeckt von einem roten Balken, der mit drei goldenen (gelben) Kugeln belegt ist.

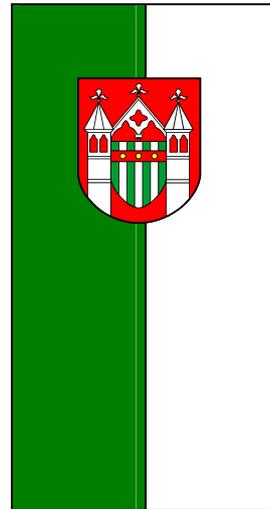


Siegelbeschreibung:

Umschrift oben: STADT
Umschrift unten: BRAKEL

Siegelbild:

Wappenschild, in dem der Inhalt des Stadtwappens in Umrissen wiedergegeben ist.



Flaggenbeschreibung:

Banner:

Von Grün und Weiß längsgestreift mit dem Wappenschild der Stadt in der Mitte der oberen Hälfte.

Hissflagge:

Von Grün und Weiß längsgestreift mit dem von der Mitte zur Stange verschobenen Wappenschild der Stadt.

ABl. Reg. Dt. 1977, S. 334